



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1972

Berlin, den 13. Januar 1972

Teil I Nr. 2

Tag

Inhalt

Seite

20.12.71	Gesetz über den Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Koreanischen Volksdemokratischen Republik vom 28. September 1971 über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen.....	17
----------	--	----

**Gesetz
über den Vertrag
zwischen der Deutschen Demokratischen Republik
und der
Koreanischen Volksdemokratischen Republik
vom 28. September 1971
über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen
vom 20. Dezember 1971**

§ 1

Die Volkskammer bestätigt den am 28. September 1971 in Phoengjanig Unterzeichneten, nachstehend veröffentlichten Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Koreanischen Volksdemokratischen Republik über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen.

§ 2

Der Tag, an dem der Vertrag gemäß seinem Artikel 82 wirksam wird, ist im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik bekanntzugeben.

§ 3

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1972 in Kraft.

Das vorstehende, von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am zwanzigsten Dezember neunzehnhunderteinundsiebzig beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den zwanzigsten Dezember neunzehnhunderteinundsiebzig

**Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

W. Ulbricht

I. Med. Universitätsklinik
Bibliothek
Halle (S.), Leninallee 22

Diese Ausgabe enthält als Beilage für die Postabonnenten:

Titelblatt, Zeitliche Inhaltsübersicht und das Stichwortverzeichnis des Gesetzblattes Teil I für das Jahr 1971